

## Hinweise zu Besuchen aus Peru

Seit dem 15.03.2016 haben die Schengen-Staaten die Visumpflicht für peruanische Staatsangehörige aufgehoben. Dennoch sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die bei der Einreise von Gästen aus Peru von den Grenzbehörden verlangt werden:

- Gültiger elektronischer oder maschinenlesbarer **Reisepass** mit Gültigkeit von mindestens drei weiteren Monaten nach Beendigung des Aufenthalts.
- **Rückflugticket** mit einer Aufenthaltsdauer von höchstens 90 Tagen.
- Bei Besuchen im Rahmen der kirchlichen Partnerschaft zwischen der Erzdiözese Freiburg und der katholischen Kirche in Peru ein **Einladungsschreiben** der gastgebenden Pfarrei/Seelsorgeeinheit. Dieses sollte den vollständigen Namen und die Adresse des/der Einreisenden und die Dauer des Aufenthalts beinhalten sowie die Übernahme der Kosten für Verpflegung, Unterbringung etc. sowie den Abschluss der notwendigen Versicherungen (s.u.) bestätigen. Es sollte den Reisenden digital und wenn möglich auch im Original vorliegen und für jedes Gruppenmitglied einzeln ausgestellt werden.
- **Nachweis ausreichender finanzieller Mittel** für den Aufenthalt. Für Deutschland wird ein Betrag in Höhe von ca. 45 Euro pro Tag veranschlagt (weitere Informationen hierzu unten).
- Wir empfehlen den Abschluss einer **Krankenversicherung** zur Abdeckung der Kosten bei Unfall oder Erkrankung in Höhe von 30.000 Euro, ebenso eine Haftpflichtversicherung. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit dem Versicherungsmakler Löffler in Freiburg (<http://www.loeffler-versmakler.com/>) auf, es gibt dort eigene, günstige Tarife für Besuche aus Peru.

Die Aufhebung der Schengen-Visumpflicht gilt nur für touristische Reisen, Verwandtenbesuche und Bildungsreisen, und nicht für die Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeit. Für Aufenthalte von mehr als 90 Tagen bzw. im Zusammenhang mit einem vergüteten Arbeitsvertrag ist der Erhalt eines nationalen Visums wie bisher erforderlich!

Ebenso ist zu beachten, dass Großbritannien und Irland nicht zu den Schengen-Staaten gehören, im Falle einer Anreise über eines dieser Länder (Transit) ist ein Visum bei der Botschaft, bzw. beim Konsulat des Landes in Lima zu beantragen.

### Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

Für Deutschland müssen lt. den offiziellen Reelungen Einreisende aus Peru pro Tag einen Betrag in Höhe von 45 Euro vorweisen. Dies kann an der Grenze folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Verpflichtungserklärung (möglichst im Original)
- Kontoauszüge neueren Datums, die Kontobewegungen über einen längeren Zeitraum, mindestens aber die letzten drei Monate, dokumentieren
- Gehaltsbescheinigungen
- Arbeitgeberbescheinigung
- Kreditkarten und Kreditkartenabrechnungen
- Bargeld in konvertierbarer Währung
- Reiseschecks

**Die bisherige Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass bei der Einreise bislang keine Verpflichtungserklärungen, bzw. kein Nachweis von ausreichenden finanziellen Mitteln verlangt wurden, wenn ein Einladungsschreiben wie oben beschrieben vorlag.**

### **Einreisebestimmungen**

Es gibt derzeit keine Direktflüge von Peru nach Deutschland. Daher kommen für eine Reise nach Deutschland v.a. Flüge über die Niederlande (Amsterdam), Frankreich (Paris) oder Madrid bzw. Barcelona (Spanien) in Betracht. In diesen Fällen erfolgt die Einreisekontrolle bereits an den Flughäfen dieser Länder.

Generell gibt es zwischen den einzelnen Ländern keine großen Unterschiede bei den Einreisebestimmungen. Im Bezug auf das Einladungsschreiben ist jedoch bei manchen Ländern eine Kopie, bzw. eine digitale Version ausreichend, bei anderen ist dagegen ein Originaldokument erforderlich. **Wir empfehlen daher, die Einladungsschreiben (je Gast ein eigener Brief) immer auch im Original zu versenden.**

Bitte beachten Sie: Für Flüge, bei denen ein Umstieg in Großbritannien oder Irland vorgesehen ist, ist ein Visum bei der Botschaft des Vereinigten Königreiches oder des Konsulats Irlands in Lima zu beantragen. Die Länder des Vereinigten Königreiches und Irland gehören (unabhängig vom Brexit) nicht dem Schengen-Raum an.

Informationen zu den Einreisebestimmungen der o.g. Länder finden Sie auf den Internet-Seiten der jeweiligen Landesvertretungen in Peru:

- [Botschaft der Niederlande in Peru](#)
- [Botschaft Frankreichs in Peru](#)
- [Botschaft Spaniens in Peru](#)

### **Buchung von Flügen:**

Wir empfehlen allen Gruppen, die Flüge bei Delegationsreisen in einem Reisebüro zu buchen. Die Flüge sind durch die anfallende Servicegebühr dann zwar möglicherweise etwas teurer, im Fall von Komplikationen wie Flugausfällen oder Stornierungen zahlen sich diese Mehrkosten jedoch aus.

In Peru besteht die Möglichkeit, Flüge über das Reisebüro der Erzdiözese Lima zu buchen. Bitte nehmen Sie diesbezüglich zunächst Kontakt mit Jürgen Huber im Partnerschaftsbüro in Lima auf.

*Referat Weltkirche, Juni 2019*